Gemeinde

Türkenfeld

Lkr. Fürstenfeldbruck

Bebauungsplan

2. Änderung "Gewerbe- und Mischgebiet östlich

der Beurer Straße"

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Körperschaft des öffentlichen Rechts Geschäftsstelle – Arnulfstraße 60, 80335 München

Az.: 610-41/2-36

1/2-36 Bearb.: Ma/Scho

Plandatum

31.07.2013

Die Gemeinde Türkenfeld erlässt aufgrund § 2, 9 und 10 und 13a Baugesetzbuch −BauGB−, Art. 81 Bayerische Bauordnung −BayBO− und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern −GO− diesen Bebauungsplan als

Satzung.

Die vorliegende Änderung ersetzt für ihren Geltungsbereich die bisherige Planzeichnung des Ursprungsplans in der Fassung vom 06.10.1997 und der 1. Änderung in der Fassung vom 15.10.2008.

A Festsetzungen

1

Geltungsbereich

B Hinweis

Archäologische Bodenfunde sind den zuständigen Fachstellen unverzüglich zu melden (Art. 8 Abs. 1 DSchG).

Im Übrigen gelten alle bisherigen Festsetzungen und Hinweise unverändert weiter.

Kartengrundlage:

Digitale Flurkarte der Bayer. Vermessungsverwaltung,

Luftbilder © LVG Bayern

Maßentnahme:

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;

keine Gewähr für Maßhaltigkeit.

Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszuglei-

chen.

Planfertiger:

München, den 10.09.2013 i.b. Kulk Jag

(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde:

Türkenfeld, den 12.09.2013

(Pius Keller, Erster Bürgermeister)



Verfahrensvermerke

ße (Kr FFB 🤅

 Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 09.01.2013 gefasst und am 18.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

(GE 1)

298/16

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 05.06.2013 gebilligten Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 15.05.2013 hat in der Zeit vom 21.06.2013 bis 22.07.2013 stattgefunden (§ 13 BauGB i.v.m. § 3 Abs. 2 BauGB).

301/41

GE3

NOR DEN

M = 1:1000

30

50m

301/39

301/40

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 05.06.2013 wurde vom Gemeinderat am 31.07.2013 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Türkenfeld, den 12.09.2013

(Pius Keller, Erster Bürgermeister)

 Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Bebauungsplan-Änderung erfolgte am 12.09.2013; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 31.07.2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Türkenfeld, den 12.09.2013

(Pius Keller, Erster Bürgermeister)